

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 24.09.2021

TOP 1 **Antrag auf isolierte Befreiung zur Erneuerung / Erhöhung der
Natursteinmauer an der südwestlichen Grundstücksgrenze auf
Fl.Nr. 894/10 Gemarkung Pielenhofen, Am Anger 15 93188
Pielenhofen-Rohrdorf**

Der Antragsteller möchte die an seiner Grundstücksgrenze bestehende Stützmauer neu errichten. Dabei soll das Höhenniveau wie bereits bei den Nachbargrundstücken angeglichen werden und auf ca. 1 m bis max. 1,30 m erhöht werden.

Die bestehende Natursteinmauer aus Kalksandstein soll durch eine solche aus Granitstein ersetzt werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rohrdorfer Anger“. Es bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Textnr. C8 Geländegestaltung. Demnach sind Stützmauern als Natursteinmauern bis max. 0,5 m Höhe und Breite zulässig.

Dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 894/11, Gemarkung Pielenhofen, ist eine entsprechende Befreiung von den Festsetzungen mit Beschluss vom 27.11.2020 ebenfalls erteilt worden.

Sämtliche Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rohrdorfer Anger“, C 8, Geländegestaltung. Dem Antrag hinsichtlich einer Erneuerung der bestehenden Natursteinmauer durch eine Granitsteinmauer und einer Erhöhung auf etwa 1,00 m bis max. 1,30 Meter vom Urgelände, auf der Fl.Nr. 894/10, Gemarkung Pielenhofen, wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 **Abstimmung Radnetz Bayern; hier: Radwegeverbindung Rohrdorf - Pielenhofen**

Der Freistaat Bayern plant ein gesamtheitliches Alltagsradwegenetz (Radnetz-Bayern) zur Verbindung aller Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen miteinander. Ein erstellter Netzentwurf wurde dem Landratsamt übermittelt. Dabei wurden teilweise Abweichungen zum Mobilitätskonzept Radverkehr des Landkreises festgestellt.

Das Landratsamt gibt der Gemeinde Gelegenheit die Konzepte mit ihren Planungen abzustimmen und bittet hierzu um Rückmeldung.

Eine der Abweichungen betrifft den Radwegeabschnitt von Rohrdorf über Dettenhofen nach Pielenhofen entlang der Kreisstraße. Dieser von der Gemeinde in das Verfahren bereits mit eingebrachte Streckenabschnitt ist im Radwegenetz des Freistaates nicht enthalten, im Mobilitätskonzept des Landkreises hingegen schon.

Auch im Radwegekonzept des Landkreises ist dieser Radweg bereits als Maßnahme mit aufgenommen und soll demnach frühestens 2027 zur Umsetzung kommen.

Die Gemeinde Pielenhofen stimmt mit der Darstellung des Radwegeabschnitts Rohrdorf-Pielenhofen im Mobilitätskonzept des Landkreises überein. Begrüßt wird seitens der Gemeinde auch die Aufnahme des Radwegeabschnittes in das Radwegekonzept des Landkreises zur Umsetzung der Maßnahme.

Die Gemeinde sieht jedoch eine höhere Notwendigkeit und Priorität zur Verwirklichung des Radwegabschnittes und beantragt daher, diese Maßnahme bereits vor 2027 einzuplanen.

Beschluss:

1. Der Radwegabschnitt Rohrdorf-Pielenhofen soll in das Radnetz Bayern des Freistaates Bayern mit aufgenommen werden.
2. Der Landkreis Regensburg hat den Radweg Pielenhofen-Rohrdorf erst für das Jahr 2027 in den Radwegeverkehrsplan des Landkreises aufgenommen. Die Gemeinde Pielenhofen erachtet diesen Radweg für sehr wichtig, derzeit besteht ohne gesonderten Radweg auf dieser Strecke ein hohes Gefährdungspotenzial. Es sind daher noch einmal Gespräche mit dem Landratsamt zu führen um eine schnellere Umsetzung der Radwegeverbindung zu ermöglichen

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3	Haushaltsjahr 2021; Bericht über die Haushaltsentwicklung und ggfs. Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben
--------------	---

Verwaltungshaushalt:

Im Verwaltungshaushalt ergeben sich Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz bei den Förderbeträgen nach dem BayKiBiG. Gegenüber den derzeitigen Sollstellungen ist noch eine Zuweisung vom Landkreis in Höhe von ca. 40-50.000 € zu erwarten. Nach derzeitigem Stand ergeben sich ca. 85.000 € Mehrausgaben gegenüber zu erwartenden 62.000 € Mehreinnahmen.

Die Ausgaben sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu leisten und richten sich nach Anzahl der Kinder, Buchungszeiten etc. in den verschiedenen Einrichtungen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes liegen diese Daten noch nicht verlässlich vor, so dass es zu Abweichungen kommen kann. Eine verlässliche Übersicht über die tatsächlich angefallenen Ausgaben und Einnahmen lässt sich erst nach Eingang der Endabrechnung eines Jahres erstellen.

Weitere relevante Haushaltsüberschreitungen sind für eine Studie über das Kanalnetz für die Wasserrechtliche Erlaubnis der Kläranlage (7000.59000) angefallen.

Mehrausgaben ergeben sich auch beim Straßenunterhalt (6300.51000).

Aus heutiger Sicht können Haushaltsüberschreitungen noch durch erwartete Mehreinnahmen (z. B. Gewerbesteuer) oder Einsparungen (z. B. Schulverbandsumlage) ausgeglichen werden.

Bei den Ausgaben des Vermögenshaushalts stehen derzeit ca. 320.000 € tatsächliche Einnahmen den tatsächlichen Ausgaben über 800.000 € gegenüber. Hierbei handelt es sich jedoch zum Großteil um planmäßige Einnahmen und Ausgaben. Die laut Haushaltsplan geplante Darlehensaufnahme über 110.000 € ist noch nicht erfolgt.

Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplan werden sich durch die zusätzlich vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen für die Fassadensanierung Schützenheim, Heizhaus, Torbogen, sowie die vollständige Erneuerung des Innenhofs der ehemaligen Ökonomie (soweit sie nicht dem Umgriff des Feuerwehrhauses zuzuordnen sind) ergeben.

Nicht verlässlich absehbar ist derzeit der Mittelfluss beim Erweiterungsbau des Kinderhauses. Hier wurde von Zuschüssen über 400.000 € und Zahlungen über 500.000 € ausgegangen. Es wurden von der Regierung der Oberpfalz als 1. Teilbetrag der Förderung nur 200.000 € in Aussicht gestellt, wovon bisher 75.000 € (37,5 % der Kosten) eingegangen sind. An die Kirchenstiftung wurden bisher 200.000 € überwiesen. Somit steht eine Differenz bei den Einnahmen in Höhe von 325.000 € derzeit noch eine Differenz bei den Ausgaben von 300.000 € gegenüber. Die Verwaltung wird einen weiteren Auszahlungsantrag an die Regierung stellen, um die weiteren 125.000 € aus der zugesagten Fördersumme für heuer noch abrufen zu können und somit die weitere (Vor-)finanzierung in Abstimmung mit der Kirchenverwaltung gewährleisten zu können.

Fazit:

Aus derzeitiger Sicht ist der Haushaltsausgleich nicht gefährdet, weiteres derzeit nicht zu veranlassen. Nicht zuletzt auch, weil einige geplante Maßnahmen noch nicht umgesetzt sind.

Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass keine weiteren Investitionen zusätzlich aufgenommen werden, ohne vorher die konkrete Haushaltslage zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Stand der Haushaltsführung.

Die gemäß der Haushaltsüberwachungsliste vom 16.09.21 angefallenen außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht beschlossen, nachträglich genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4	Feuerwehr Pielenhofen; Ausstattung der Feuerwehr mit Erlaubnissen der Führerscheinklasse C - Grundsätzliche Regelung zur Kostenübernahme durch die Gemeinde
--------------	--

Die Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen wird mit einem neuen Feuerwehrauto ausgestattet, für dessen Benutzung die Führerscheinklasse C notwendig ist.

Die Gemeinden sind nach Art. 1 Abs. 2 BayFwG verpflichtet, Feuerwehren auszurüsten und zu unterhalten. Dazu gehört auch, dass der Feuerwehr eine angemessene Anzahl an Fahrern mit entsprechenden Fahrerlaubnisklassen zur Verfügung steht.

Nach § 4 AVBayFwG soll jedes Gerät dabei mindestens dreifach besetzt sein. In der Praxis ist aber darauf zu achten, dass gewährleistet ist, dass auch tagsüber genügend Fahrer für das Feuerwehrfahrzeug zur Verfügung stehen.

Die Erstattung der notwendigen Auslagen von Feuerwehrdienstleistenden ist für Gemeinden nach Art. 9 Abs. 5 Nr. 1 BayFwG verpflichtend.

Derzeit besitzen 8 aktive Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen den Führerschein der Klasse C.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Pielenhofen jährlich für ein aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr die Kosten für den Führerschein der Klasse C in den Haushalt aufnimmt (nach derzeitigem Stand ca. 3.500€ - 4.000€).
2. Die Entscheidung darüber, ob die Kosten für den Erwerb eines Führerscheins der Klasse C durch einen Aktiven der Feuerwehr Pielenhofen übernommen werden, erfolgt im

Einzelfall. Ein entsprechender Bedarf ist dabei durch die FFW zu begründen. In Betracht kommen aktive Feuerwehrdienstleistende, die Gewähr dafür bieten, dass sie langfristig Dienst bei der FFW Pielenhofen leisten.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5	Straßenverkehr; eingeschränktes Halteverbotsregelung am Wiesenweg
--------------	--

Am Wiesenweg nach der Einmündung zur Sonnenstraße wurde, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs weiter zu gewährleisten, ein Halteverbot installiert.

In den Sommermonaten diesen Jahres stellte sich heraus, dass nun, insbesondere bei schönem Wetter, auf der gegenüberliegenden Seite in Richtung Sportplatz geparkt wird. Das Durchfahren war, vor allem mit größeren Fahrzeugen, dann stellenweise nicht mehr möglich. Die Vielzahl an entgegenkommenden Radfahrern erschwerten die Durchfahrt zusätzlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines eingeschränkten Haltverbotes mit VZ 286-10 (Halteverbot Anfang) und VZ 286-20 (Halteverbot Ende) für den Bereich Wiesenweg wie im Vortrag beschrieben.

Der genaue Standort der Beschilderung wird während eines Ortstermins durch den Bauausschuss festgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6	Gemeindeentwicklung beidseits der Naab; Konzept "Bankerl-Sponsoring" (Sitzbänke) durch Gewerbetreibende und Vereine
--------------	--

Eine Projektgruppe von einigen Gemeinderäten stellt ihr Projekt „Bankerln“ vor. Als Vorbild dient das Aschauer Bankerl-Dorf.

Entlang der Naab soll es neue Bänke, oder Relaxliegen geben. Für die Finanzierung ist bereits eine Leader-Maßnahme beantragt, eventuell wird Pielenhofen dafür ausgewählt.

Um eine Finanzierung zu sichern und auch um Vereine und Gewerbetreibende mit einzubeziehen, wird ein Sponsoring von ortsansässigen Vereinen und Firmen vorgeschlagen. Die Gemeinderäte werden gebeten entsprechende Firmen und Vereine zu kontaktieren. Zur Unterstützung wurde ein Flyer entworfen, auf dem das Projekt Bankerln vorgestellt wird. Die Bänke sollen als Blickfang dienen und können als Werbefläche für Gewerbeverbände und örtliche Vereine genutzt werden. Darüber hinaus verbessern sie die örtliche Infrastruktur. Im Laufe des Herbstes sollen möglichst viele Sponsoren gewonnen werden.

TOP 7	Breitband; Beschluss zur Inanspruchnahme von Fördermitteln für Beratungsleistungen des Bundes durch die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“)
--------------	--

Im Rahmen des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur sieht die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 („novellierte Bundesförderrichtlinie“) nach Ziffer 3.3 die Möglichkeit vor, unter gewissen Voraus-

setzungen Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die Vorbereitung und Durchführung eines Bewilligungsverfahrens und/oder die Realisierung eines bewilligten Vorhabens in Anspruch zu nehmen. Dabei stehen für Kommunen bis zu EUR 50.000,00 bzw. für Landkreise bis zu EUR 200.000,00 zur Verfügung, vgl. Ziffer 6.11 novellierte Bundesförderrichtlinie.

Die Gemeinde Pielenhofen ist Gesellschafterin in der LNI. Diese setzt als öffentliche Infrastrukturgesellschaft die entsprechenden Ausbauprojekte für die Kommune auf Grundlage einer gesondert abgeschlossenen Aufgabenübertragungsvereinbarung um. Die Refinanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der LNI insbesondere durch Inanspruchnahme staatlicher Zuwendungen.

Die Gemeinde Pielenhofen beabsichtigt daher, die LNI zu ermächtigen, die Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die entsprechende Vorhabenumsetzung nach der novellierten Bundesförderrichtlinie als Zweckgesellschaft zu beantragen und nach Bewilligung für die Refinanzierung der förderfähigen Kosten zu verwenden.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Pielenhofen ermächtigt die Laber-Naab Infrastruktur GmbH, verfügbare Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 bei der zuständigen Stelle zu beantragen.
2. Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH verwendet die gewährten Fördermittel vollumfänglich zur Refinanzierung der förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und dokumentiert die Mittelverwendung.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 8	Bauleitplanung; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "An der Hauptstraße" in Pettendorf
--------------	---

Die Gemeinde Pettendorf plant die Ausweisung eines Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Hauptstraße“ in Pettendorf.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den Bestimmungen des BauGB wird der Gemeinde Pielenhofen zu diesem Vorhaben Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Nach der Prüfung durch die Verwaltung ist festzustellen, dass durch den Bebauungsplan Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Hauptstraße“ in Pettendorf und stellt fest, dass Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 9	Bauleitplanung; Beteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan "Zur Alten Mühle II" in Kneiting - Gemeinde Pettendorf
--------------	--

Die Gemeinde Pettendorf plant die Ausweisung eines Bebauungs- und Grünordnungsplan „Zur Alten Mühle II“ in Kneiting.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den Bestimmungen des BauGB wird der Gemeinde Pielenhofen zu diesem Vorhaben Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Nach der Prüfung durch die Verwaltung ist festzustellen, dass durch den Bebauungsplan Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bebauungs- und Grünordnungsplan „Zur Alten Mühle II“ in Kneiting und stellt fest, dass Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 10	Bauleitplanung; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan "Am Auberg" in Schwetendorf - Gemeinde Pettendorf
---------------	--

Die Gemeinde Pettendorf plant die Ausweisung eines Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Auberg“ in Schwetendorf.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den Bestimmungen des BauGB wird der Gemeinde Pielenhofen zu diesem Vorhaben Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Nach der Prüfung durch die Verwaltung ist festzustellen, dass durch den Bebauungsplan Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin wird erläutert, dass in Zukunft keine Nachteile für Pielenhofener Schüler/innen entstehen, falls in dem Neubaugebiet viele Familien mit Kindern wohnhaft werden. Die Schule in Pettendorf hat genügend Kapazitäten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Auberg“ in Schwetendorf und stellt fest, dass Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 11	Informationen des Bürgermeisters
---------------	---

Informationen des Bürgermeisters:

Der Landwirt Rupert Schmid beteiligt sich am Projekt Klima-Landwirt. Er verpflichtet sich dabei landwirtschaftliche Flächen so zu bewirtschaften, dass CO²-Freisetzung verringert und die Biodiversität und der Wasserhaushalt verbessert wird.

Die Gemeinde Pielenhofen unterstützt diese Initiative und hat zu diesem Zweck auch eine vertragliche Vereinbarung mit der Fa. Farm Facts GmbH abgeschlossen, die das Gesamtprojekt betreut.

Mit diesem Pilotprojekt kann klimafreundliches Handeln von Landwirten in der Region gefördert werden. Ziel des Projektes ist es auch CO²-Zertifikate zur Erreichung der Klimanutzungswerte zur Verfügung zu stellen.

Für die Solaranlage in der Schule wurde die letzte Rate gezahlt, das Darlehen ist somit getilgt.

Für den Anbau der Kinderkrippe hat die Gemeinde Pielenhofen eine Zuweisung von 75.000,00 € Fördergelder erhalten, erwartet wird eine Summe von 200.000,00 €.

Am Samstag, den 02.10.2021 findet von 10:00 Uhr – 17:00 Uhr ein Flächennutzungsplan-Workshop mit den Gemeinderatsmitgliedern statt. Vormittags werden die Örtlichkeiten besichtigt und am Nachmittag findet ein Workshop mit Herrn Bartsch vom Planungsbüro statt.

Es geht um die Gemeindeentwicklung in den nächsten Jahrzehnten. Welche Flächen bebaut werden können, wo sich Wohnbau- und eventuell auch Gewerbeflächen anbieten, welche Flächen von Bebauung freizuhalten sind, welche Flächen Schutzgebiete sind und wo sich Ausgleichsflächen und Leerstände befinden.

Am 11.10.2021 findet, um 19:00 Uhr, ein Treffen im Kultursaal mit den örtlichen Vereinen statt. Es werden die Jahresplanung für 2022 und die Frage besprochen, ob heuer ein Weihnachtsmarkt stattfinden kann.

Am 22.10.2021 ist um 19:00 Uhr die OGV-Versammlung im Klosterstadel im Kultursaal. Es finden auch Neuwahlen statt.

Peter Obletzhauser wurde für seine 6-jährige Tätigkeit als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen geehrt. Die Gemeinde Pielenhofen spricht Ihnen Dank und Anerkennung für die Ausübung dieses Amtes aus. Der Einsatz in der Feuerwehr ist nicht selbstverständlich und mit viel persönlichem Engagement und Einsatz, während der Freizeit verbunden.

Die Einteilung der Bundestagswahl in Pielenhofen am 26.09.2021 wurde angesprochen.

Die Parksituation in der Angerstraße gegenüber der Bushaltestelle wurde angesprochen. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, ist die Gemeinde nicht zuständig für die straßenrechtliche Beschilderung. Daher soll die Parksituation bei der nächsten Verkehrsschau mit dem Landratsamt und der Polizei erörtert werden. Dabei soll auch die Parksituation in der Etterzhausener Straße (ab Einmündung Forststraße bis zur Einmündung in die Staatstraße) mit abgehandelt werden.